Krakauer Zeitung.

Nr. 296. Samstag, den 27. December 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Am 1. Jänner 1863 übergeht die „Krakauer Zeitung" in den Verlag des hiesigen Buchdruckereibesitzers, Herrn Karl Budweiser.

Bestellungen auf das mit dem 1. Jänner 1863 beginnende neue Quartal der „Krakauer Zeitung", Abonnementsgelder, sowie Correspondenzanerbieten werden zu Handen der **neuen** Administration unter der Adresse des Hrn. **Karl Budweiser**, Grod-Gasse Nr. 107, erbeten.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1863 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 11371.

Die in Krakau am Ringplatz gelegene St. Adalbertskirche, das älteste religionshistorische Baudenkmal dieser Stadt, ist im Laufe der Zeit so schadhaft geworden, daß nur umfassende Herstellungen diese Kirche von dem gänzlichen Verfalle retten konnten.

Im Zwecke der Ausführung dieser Herstellungen hat sich unter dem Einfluß des hochwürdigen Krakauer bischöflichen Consistoriums im Einverständniß mit dem Krakauer Magistrat ein aus geistlichen und weltlichen Personen bestehendes Bauco nité constituirt, dessen Bemühungen es gelang, im Wege von Localsammlungen den Betrag von 4009 fl. 20 kr. österr. Währ. aufzubringen.

Die erwähnte Kirche wurde auch im Laufe dieses Jahres bis auf einige noch nöthige kleinere Reparaturen hergestellt. — Da jedoch die zur Herstellung aufgewendeten Kosten bereits den Betrag von 7291 fl. 99 kr. öst. W. erreichen, so handelt es sich um die Bedeckung des Abganges von 3282 fl. 79. kr. österr. Währung.

Zur Aufbringung der noch erforderlichen Geldmittel behufs Ausgleichung der Passiva und vollständigen Durchführung der Restauration dieser Kirche wird eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu dem oberwähnten Zwecke in dem ganzen Krakauer Verwaltungsgebiete bewilligt, zugleich sämmtliche Kreisbehörden und Bezirksämter aufgefordert, solche im Amtsgebiete in umfassender Weise einzuleiten, und zu unterstützen. — Gleichzeitig werden auch die hochwürdigen bischöflichen lat. Consistorien in Krakau, Tarnow und Przemysl ersucht, mittelst des unterstehenden Clerus auf die Reichhaltigkeit dieser zu einem frommen Zwecke bewilligten Sammlungen kräftigst einwirken lassen zu wollen.

Die k. k. Kreisbehörden und Bezirksämter werden angewiesen, die bei selben einlangenden Beiträge anzunehmen und monatlich entweder an den Krakauer Stadtmagistrat, oder an das eigens hiezu bestellte Bau-Comité einzusenden, wobei es sich von selbst versteht, daß es den einzelnen Spendern wie auch den Pfarrverwesern freigestellt bleibt, die Beiträge auch unmittelbar an den Krakauer Magistrat oder das Baucomité einzuschicken.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. Dezember, 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Dezember d. J. dem k. k. Botschafter Alexander Freiherrn v. Bach die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König beider Sicilien verliehenen St. Januarius-Ordens und dem k. k. Hof- und Ministerialrathe im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Franz Freiherrn v. Menßhengen die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des königlich sicilianischen Ordens Franz I. allergnädigst zu gestatten geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Hofsecretär und Expeditsdirector im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren Dominik Protiwenski das Commandeurkreuz mit dem Sterne des königlich sicilianischen Ordens Franz I., der Hof- und Ministerial-Conzipist Candido Calvi das Commandeurkreuz, der Hof- und Ministerial-Directions-Adjunct Julius Rupprecht das Ritterkreuz erster Classe und der Hof- und Ministerial-Official Franz Schütz das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant Joseph Ritter von Schmerling das Großkreuz und dem Hauptmann erster Klasse Hermann Mallner, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 7, das Ritterkreuz des kurfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens;

dem Professor an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Academie Dr. Franz Ritter v. Pitha den kaiserlich russischen St. Annen-Orden zweiter Classe;

dem Hauptmann Adolf v. Pott, des Ruhestandes, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Unterlieutenant in der Armee Franz Veranemann Ritter v. Watervliet das Ritterkreuz des königlich sicilianischen Ordens Franz I., und

dem Cadeten Georg Adolf Edgar Kypke, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester Ordens.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. December.

Das „Journal de Petersbourg" vom 24. d. bringt eine Circularnote des russischen Ministers des Aeußern Fürsten Gorczakow vom 14. Dezember in Betreff der griechischen Frage. Nach Auseinandersetzung der vorausgegangenen Verhandlung n sagt dasselbe: „Die Vertreter Rußlands in Paris und London haben am 30. November die Weisung erhalten, zu erklären, daß wir die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg niemals aufgestellt haben. Diese Candidatur hat politisch für uns nie bestanden, welche Auslegung immer der Vertrag in juridischrr Hinsicht erhalten konnte. Nachdem sich die britische Regierung durch diese Erklärung befriedigt erklärt hatte, schlug unser Botschafter vor, ein gegenseitig verbindliches Uebereinkommen zu formuliren. Noten in diesem Sinne abgefaßt, wurden am 4. Dezember unterzeichnet und zwischen dem Grafen Russell und Baron Brunnow ausgewechselt. Dieselben erinnern an das Uebereinkommen, welches die drei Herrscherfamilien vom griechischen Throne ausschließt und betrachten es als eine natürliche Sache, daß die Wahl des Prinzen Alfred sowie jene des Herzogs von Leuchtenberg als nicht geschehen betrachtet werde, wenn der Eine oder der Andere gewählt werden sollte. Frankreich wurde eingeladen, sich diesem Uebereinkommen anzuschließen. — Das genannte Journal dementirt die Behauptung des „Nord", welcher sagte, die drei Höfe hätten die Abschaffung des Artikels der griechischen Verfassung, welche den Herrscher verpflichtet, sich zur griechischen Kirche zu bekennen, verlangt.

Es wird behauptet, das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys vom 4. Decbr. über die griechische Frage sei nicht jenes, von welchem am 8. oder 9. December eine kurze und sehr unvollständige Analyse bekannt geworden war, sondern ein zweites Circular, welches demjenigen, worauf sich die Analyse bezog, fast auf dem Fuße gefolgt sei, und man fügt hinzu, daß die Publication des Documentes vom 4. December den Minister sehr unangenehm überrascht habe, der nach dem eigentlichen Urheber der Indiscretion forschen lasse.

Die Londoner Conferenzen bezüglich der Frage über das Protectorat der jonischen Inseln, dessen sich zu begeben England unter gewissen Eventualitäten geneigt ist, scheinen keineswegs in so naher Aussicht zu stehen, wie man angenommen hat. Vor Allem, schreibt die „Gen. Corr.", muß für den griechischen Thron ein Candidat gefunden werden, zu dessen Gunsten das in Rede stehende hochwichtige Arrangement stattfinden könnte. Erst wenn für diese Vorfrage irgend eine annehmbare Lösung wenigstens in Aussicht steht, erst dann dürfte anzunehmen sein, daß die Conferenz-Angelegenheit zur Reife gediehen ist; daß aber dieselbe auf keinen Fall als eine bloße Formfrage behandelt wird, wie verschiedene Correspondenten behaupten, braucht kaum gesagt zu werden.

„La France" meldet, die Bevölkerung mehrerer Jonischer Inseln hat erklärt, die Einverleibung in Griechenland, ohne den Prinzen Alfred zum Könige zu erhalten nicht zu wollen. England wird daher vor Zusammentritt des Kongresses, der diese Angelegenheit regeln soll, die Bevölkerung der Jonischen Inseln mittelst allgemeiner Abstimmung befragen: ob sie die Annexion mit Griechenland will oder nicht?

Bei der Königswahl kamen von 8000 Stimmen in Athen selbst 7994 auf den Sohn der Königin Victoria. Von den übrigen 6 Stimmen kamen 5 auf Abd-el-Kader und eine auf den Herzog von Leuchtenberg.

Die Weigerung des Königs Ferdinand von Portugal, die Krone von Griechenland anzunehmen, ist jetzt officiell, und „La France" versichert, daß auch der Prinz Ludwig von Hessen den drei Schutzmächten einen Korb gegeben habe.

Was die Vorspiegelungen französischer Blätter über Spaniens baldige Wiederbetheiligung an dem mexikanischen Feldzuge zu bedeuten haben, lehrt eine Erklärung der Correspondencia, des officiellen Organs der Madrider Regierung, worin Prim's Verfahren nicht nur nicht desavouirt, sondern geradezu gesagt wird, die spanische Regierung werde nichts weiter thun, als in Abänderungen am Londoner Vertrage Mittel zu suchen, um die Verpflichtungen durchzusetzen, welche die drei Mächte gegenseitig eingegangen seien, Alles jedoch nur in dem Falle, daß Spanien nicht allein handeln müsse, sondern mit ihm gemeinsam England wieder eintrete.

Der „Courrier du Dimanche" theilt mit, daß der Rückzug des Generals Prim aus Mexico kein einfacher Entschluß seines persönlichen Willens gewesen sei. Königin Isabella habe ihm in einem eigenhändigen Schreiben den Abzug anbefohlen; General Prim habe aus Di cretion in den Senatsverhandlungen über die mexicanische Frage dieser Sache keine Erwähnung gethan.

Die kaum entschiedene Dappenthalfrage wird neuerdings auf das Tapet gebracht. Die französischen Gemeinden des Dappenthales petitioniren beim Kaiser gegen den Vertrag mit der Schweiz, der Frankreich übervortheile.

Aus Paris, 20. Dezember wird dem „B." geschrieben: „Seit einigen Tagen kündet man, wenn auch keinen Umschwung, doch einen Halt der kaiserlichen Politik auf jener Bahn der „Reaktion" an, die sie in letzter Zeit betreten. Prinz Napoleon, der bisher trotz seines Besuches in Compiegne sehr kühle Beziehungen mit seinem Vetter hatte, zeigt sich jetzt weniger schlecht gelaunt und zwischen dem Palais royal und den Tuilerien besteht augenblicklich ein lebhafter Briefwechsel. Auch heißt es, zum Zeichen der neuesten Schwenkung der kaiserlichen Politik werde Drouin de Lhuys bald die Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verlassen. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt, aber bei der am 12. Jänner bevorstehenden Eröffnung der Kammern wird er jedenfalls ernannt sein. (?)

„La France" meldet: „Der Papst hat dem französischen Gesandten Latour d'Auvergne die Erklärung abgegeben, daß er die verlangten Reformen bewilligen werde. Der päpstliche Nuntius in Paris sei beauftragt einen eigenhändigen Brief Sr. Heiligkeit an Kaiser Napoleon zu übergeben, worin alle gewünschten Reformen aufgezählt sind, die der Papst aus seiner freien Entschließung (motu proprio) zn geben bereit ist. Man glaubt, dieser Brief wird durch den „Moniteur" veröffentlicht werden. Die französischen Militärbehörden in Rom haben die entsprechenden Maßregeln getroffen, die von „der päpstlichen Regierung verlangt wurden."

Die Gazzetta di Torino spricht von einer Reise des Königs nach Paris um der Taufe des Sohnes des Prinzen Napoleon beizuwohnen.

Die Turiner „Opinione" vom 24. d. zeigt die Ankunft des Generals Willisen als preußischen Ministerresidenten in Turin an. Die italienischen Blätter erblicken in der Ernennung des Generals Willisen zum preußischen Gesandten in Turin eine wenig freundliche Stimmung Preußens gegen Italien.

Das Gerücht, daß Cav. Nigra in Paris durch Lamarmora ersetzt werden soll, ist nach der amtlichen Turiner Opinione erfunden.

In Lissabon betrachtet man einen Ministerwechsel oder doch wenigstens eine Modification des Ministeriums als so gut wie gewiß.

Die türkische Regierung hat den Vertretern der europäischen Mächte bekannt gegeben, daß sie sich auf Grund der vielseitigen Vorstellungen zur Hebung des Handels zur Auflassung der bestehenden Zwischenzolllinien entschlossen habe.

Sir Henry Bulwer auf ein r Reise in Egypten befindlich, hat, wie gemeldet wurde, auf telegraphischem Wege die Weisung erhalten, nach Constantinopel schleunigst zurückzukehren, weil, wie man angab, im Befinden des Sultans eine Verschlimmerung eingetreten sei. Nach der „Gen.-Corr." ist der Grund der Abberufung nicht in der Krankheit des Sultans, sondern in der Stimmung der extrem mohamedanischen Partei zu suchen, welche letztere das Volk durch fanatische Emissäre gegen die Ungläubigen aufzureizen sucht.

Die Times äußert sich sehr günstig über die österreichische Thronrede und stellt dem jungen Verfassungsleben des Kaiserstaats ein gutes Horoskop. Für die glückliche Durchführung der Verfassung, auch in jenen Theilen des Reiches, die sich dieser Verfassung noch ferne halten, hegt sie die besten Hoffnungen. Sie sagt: Im Character der österreichischen Monarchie liegt nichts, was uns zu hoffen verbietet, daß ihre verschiedenen Volksstämme sich eines Tages mit einander befreunden und das sie verknüpfende Band mit Stolz betrachten werden. Daß dem gesetzgebenden Körper das wichtigste aller Befugnisse, die Feststellung des Budgets, eingeräumt wurde, ist ein Zeichen, daß die Verfassung Oesterreichs eine Wahrheit geworden ist. Was der Kaiser in seiner Thronrede von der Regulirung des Budgets und der Belebung des Handels sagt, findet eine unfehlbare Bestätigung im Stand der Wechselcurse, während im Jan. 1861 der Wiener Curs auf London 156 und im Jan. 1862 noch 153 hoch war, ist er jetzt auf 121 heruntergegangen.

Die „France" hat in den letzten Tagen die Mittheilung gebracht, daß an die französischen diplomatischen Agenten in Deutschland ein Circular bezüglich des preußisch-französischen Handelsvertrages ergangen sei, in welchem speciell die Regierungen von Baiern und Württemberg darauf aufmerksam gemacht werden, daß Preußen und Frankreich fest an dem Vertrage halten und keinerlei Aenderungen an demselben vornehmen lassen werden. Wenn sonach beide Regierungen fortfahren würden, die Annahme dieses Vertrages zu verweigern, so würde mit dem Jahre 1866 der deutsche Zollverein sein Ende erreicht haben ꝛc. Ein Correspondent der Leipziger Zeitung aus München glaubt nun aus vollständig verläßiger Quelle mittheilen zu können, daß in München bis zum 19. von einem derartigen Circular der französischen Regierung nichts bekannt geworden ist und der französische Gesandte ein solches dem Minister des Aeußern, Frhrn. v. Schrenk, nicht mitgetheilt hat.

Die „Sternzeitung" tritt den sanguinischen Auffassungen entgegen, welche die Reise des preußischen Kronprinzenpaars durch die österreichischen Staaten und dessen Aufenthalt in Wien in öffentlichen Blättern gefunden. Der Artikel beginnt mit der Abreise des Kronprinzen von Venedig, der Reise nach Wien und verweilt bei der Ankunft und dem Aufenthalte in Wien, wobei es auch heißt: Außer den Besuchen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und denen der verwandten fürstlichen Personen haben Ihre königlichen Hoheiten während ihres Aufenthaltes in Wien nur den englischen Botschafter empfangen; alle übrigen Aufwartungen, wie die der kaiserlichen Minister und des diplomatischen Corps wurden dankend abgelehnt. Die Schilderung schließt dann mit der am 18. Morgens erfolgten Abreise.

Der erwähnte Artikel der „Sternzeitung" scheint weniger für Wien als für Turin geschrieben zu sein, das bei der Reise des Kronprinzen unbarmherzig links liegen geblieben. Seitens des Turiner auswärtigen Ministeriums war, wie man der „Sch. C." schreibt, mehr als eine Depesche an den Gesandten nach Berlin expedirt worden, mit dem Auftrage, dahin zu wirken, daß der Prinz wenigstens eine vierundzwanzigstündige Gastfreundschaft Victor Emanuel's acceptire. In demselben Sinne hatte man sich auch an den Grafen Brassier de St. Simon, dessen Sympathien für die italienische Union bekannt sind, gewendet. Man sagt daß dieser für gewandt gehaltene Diplomat gleichfalls in jenem Sinne nach Berlin geschrieben, um den Wunsch Victor Emanuel's zu verwirklichen; indeß ließ die Antwort nicht lange auf sich warten: sie bestand in seiner Abberufung von Turin, resp. Versetzung nach Constantinopel. Man braucht nicht erst hervorzuheben, wie dieser Schritt des preußischen Cabinets die Beziehungen der italienischen Regierung sehr erkaltet hat. König Victor Emanuel soll sogar in einer Unterredung mit dem Grafen Brassier, den König Wilhelm betreffend, sich in Ausdrücken ergangen haben, welche nur die Aufregung entschuldigen können, die aber sicherlich nicht in den Rapporten des preußischen Gesandten enthalten sein dürften. In Turin soll nun ein neuer preußischer Gesandter eintreffen und dieser muß doch wenigstens dem äußern Anschein nach leidliche Beziehungen zwischen beiden Höfen vorfinden, und dies zu affichiren dürfte der Artikel der „Sternzeitung" bestimmt sein, welcher der Reise des Kronprinzen nach Wien die politische Bedeutung abzusprechen bemüht ist.

Hr. v. Sydow, der neue preußische Gesandte am Bundestage, hat bisher das eigenthümliche Geschick gehabt, in allen drei Stellungen, in welchen er als Gesandter fungirte, seine Bezi hungen zu den betreffenden Regierungen abbrechen zu müssen; in der Schweiz wegen der Differenzen betreffend Neuenburg; in Stuttgart wegen der vom König von Württemberg in Stutt-

gart und später in Bregenz gemachten Aeußerung, und in Kassel wegen der Verfassungswirren. Hr. v. Bismark, sagt ein Berliner Correspondent der Elberfelder Zeitung, liebt die Absonderlichkeiten; wer weiß, ob die Ernennung des Hrn. v. Sydow, der bekanntlich noch vor kurzem zum Unterstaatssecretär designirt war, um ihn seinem eigenthümlichen Geschick zu entziehen, nicht absichtlich mit Rücksicht auf seine Vergangenheit erfolgte.

Ueber das weitere Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Sache berichtet eine Mittheilung der „Elbf. Z.“: Der zunächst bevorstehende Schritt wird darin bestehen, daß die beiden deutschen Großmächte als die bisherigen Mandatare des Bundes in dieser Sache der Bundesversammlung Bericht erstatten werden. Dieser Bericht wird den ganzen Gang der von den beiden Mächten geführten Verhandlungen entwikkeln und diese Geschichtsdarstellung mit der Erklärung abschließen, daß die Bemühungen, Dänemark zur Erfüllung der 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtungen zu nöthigen, erfolglos geblieben seien, daß man sich aber habe angelegen sein lassen, den andern europäischen Mächten zu einer bessern Erkenntniß der Rechte, welche Deutschland auf Holstein hat, so wie der Verpflichtungen, welche Dänemark in Betreff Schleswigs eingegangen ist, zu verhelfen. In dieser Beziehung — so ungefähr wird es in diesem Berichte weiter heißen — habe man die Genugthuung gehabt, daß sich mehrere Großmächte der deutschen Ansicht günstig gezeigt hätten, was namentlich durch die von Lord Russell gemachten Vorschläge gewiesen werde, welche allerdings nicht Alles enthielten, was in den Stipulationen der genannten Jahre zugesichert worden sei, jedenfalls indeß sichere Ausgangspunkte für weitere Verhandlungen zur Erlangung des vollen Rechtes darböten. Nach Dem allen fänden sich die beiden deutschen Mächte veranlaßt, das ganze von ihnen zusammengestellte Material dem Bunde behufs weiterer Behandlung vorzulegen.

Landtags-Angelegenheiten.

Der „Ostd. Post.“ wird aus Lemberg mitgetheilt, daß Dr. Smolka sein Mandat sowohl als Reichsrath als auch als Landtagsabgeordneter niedergelegt. Die Motive dieses Schrittes suchte man zwar vielfach zu verhehlen, aber es sei ein öffentliches Geheimniß, daß Dr. Smolka der stummen Rolle, den Automaten zu spielen, wozu ihn die eigene Parteidisciplin verurtheilte, endlich müde ist und sich vom politischen Schauplatze zurückzuziehen gedenkt.

Der mährische Landesausschuß hat für die von der Baumwollkrisis hart betroffenen Weberdistricte eine Subvention von 5000 fl. flüssig gemacht.

Wie der „Mährische Correspondent“ mittheilt, hat Graf Wrbna, welcher bekanntlich sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt hat, erklärt, die Wahl wieder anzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Dezember. Heute, als am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin wurde in der Hofburgpfarrkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem Ihre Majestäten, dann Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela und die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie beiwohnten. Nach dem Gottesdienste hat Ihre Majestät die Kaiserin die Glückwünsche entgegengenommen. Der erste Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers General der Kavallerie Karl Fürst Liechtenstein wird am 30. und 31. d. M., dann am 1. Jänner Abends von 6—8 Uhr die Neujahrs-Gratulationen für Se. Majestät den Kaiser entgegen nehmen. Gleichzeitig findet auch der Neujahrsempfang für Ihre Majestät die Kaiserin in den Appartements der Frau Obersthofmeisterin statt.

Die Deputation des Sirmier Comitats hatte, wie wir gemeldet, die hohe Ehre, am 22. d. von Sr. k. k. apost. Majestät empfangen zu werden. Die Deputation drückte Sr. Majestät die Theilnahme und Glückwünsche des Comitats über die glückliche Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin aus. Gleichzeitig stellte sie die allerunterthänigste Bitte um die allergnädigste Würdigung und Entscheidung der Beschlüsse der serbischen National-Versammlung zu Karlowitz im Jahre 1861.

Se. Majestät geruhten die neue Ansprache der Deputation in nachstehender Weise zu beantworten:

„Die Worte der Theilnahme, die Sie Mir für das Wohlergehen der Kaiserin ausgedrückt haben, gehen Mir tief zu Herzen, und indem Ich Ihnen dafür Meinen Dank ausspreche, halte Ich Mich in Voraus versichert, daß die Kaiserin, welche Ich von dieser loyalen Kundgebung jedenfalls in die Kenntniß setzen werde, davon eben so angenehm berührt werden wird.

„Die von der außerordentlichen Karlowitzer Versammlung in Folge Meiner Aufforderung vom 5. März 1861 Mir vorgelegten Wünsche und Anträge zur Erhaltung der Nationalität und Sprache der serbischen Bevölkerung im ehemaligen Gebiete der Woiwodschaft, sind seither Gegenstand Meiner regsten Sorge gewesen, und wenn sie dessen ungeachtet noch immer nicht ihrer Erledigung zugeführt wurden, so liegt die Ursache in der Schwierigkeit der Frage, die tief in staatsrechtliche Verhältnisse eingreift.

„Uebrigens hoffe Ich, daß der Zeitpunct nicht mehr fern ist, wo es Mir möglich sein wird, den der Krone zustehenden Einfluß zur Entscheidung der besprochenen Angelegenheit in Thätigkeit zu setzen.

„Mittlerweile werde Ich Meine Behörden erneuert anweisen, daß sie dort, wo es wider Vermuthen noch nicht geschehen wäre, alle Staatsbürger, deren Wohl ihnen anvertraut ist, ohne Unterschied der Sprache und Religion gleichzeitig in den gesetzlichen Schutz zu nehmen haben, so wie es Mich insbesondere freut, aus Ihrer Ansprache zu vernehmen, daß durch die Erfüllung der Wünsche, deren Fürsprecher Sie sind, keines Landes Staatsrecht verletzt, kein Volksstamm beeinträchtigt werden soll.

„Nur durch eine solche, die Rechte der beiden Königreiche gewissenhaft achtende Gesinnung kann die vorzunehmende endgiltige Lösung der obschwebenden Frage erleichtert werden.“

Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben dem Prager Katholikenvereine anläßlich der Ueberreichung eines Prachtexemplares des deutschen und böhmischen Kalenders dieses Vereines 80 fl. zu spenden geruht.

Dem Vernehmen nach werden sich Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max und Frau Erzherzogin Charlotte im Monate März an den englischen Hof nach London begeben um daselbst dem Vermälungsfeste des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark beizuwohnen. Auch Prinz August von Coburg und Gemalin begeben sich aus diesem Anlasse von hier nach London.

Der k. englische Botschafter Lord Bloomfield hatte am Sonntag bei Ihre k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Albrecht Audienz, welche länger als eine Stunde dauerte.

Der königl. englische Botschafter Lord Bloomfield, der k. französische Botschafter Herzog v. Gramont und der türkische Botschafter Fürst Kallimachi haben in den letzten Tagen wiederholt längere Konferenzen gehalten und hatten einige Male auch Besprechungen mit dem Minister des Aeußern Grafen von Rechberg.

Der seit mehreren Tagen hier weilende Banus von Croatien, FML. Frhr. v. Sokcevic, der sich, neben anderen wichtigen Landesangelegenheiten für Croatien, insbesondere um die Förderung der croatischen Eisenbahnfrage eifrigst bemüht, wird seinen hiesigen Aufenthalt noch über die Feiertage verlängern und erst nach denselben nach Agram zurückkehren. Die Gerüchte, die seinen Aufenthalt in der Residenz mit der Frage der Einberufung des croatischen Landtages in Verbindung bringen, sind, wie man der „D. Z.“ versichert, dermalen noch unbegründet.

Mirko Petrovich wird nach den Feiertagen Wien wieder verlassen und nach Cettinje abreisen. Am Dinstag wurde derselbe im Ministerium des Aeußern empfangen.

Die hier weilende Deputation des Syrmier Comitates hat am 20. d. den Groß-Woiwoden Mirko Petrovich begrüßt und ihn der Sympathien des serbischen Volksstammes für Montenegro versichert.

Wie die „G. Corr.“ erfährt, haben Allerhöchstseine Majestät aus besonderer Gnade die Erweiterung der Begünstigungsfrist für alle disponiblen Staatsbeamten und Diener der Monarchie ohne Unterschied bis Ende Juni 1863 zu bewilligen geruht, und wurden die Chefs aller Centralbehörden von Se. Majestät neuerlich angewiesen, Alles aufzubieten, damit sämmtliche Beamte und Diener binnen dieser erweiterten Begünstigungsfrist wieder untergebracht werden.

Das am 23. d. ausgegebene Stück des Reichsgesetzblattes enthält das Gesetz vom 17. Dezember 1862, betreffend Nachtragsbestimmungen zu dem Finanzgesetze für das Verwaltungsjahr 1862 und das Finanzgesetz für das Verwaltnngsjahr 1863 vom 19. Dezember 1862.

Nach der „Wiener Zeitung“ hat die Direction der Nationalbank beschlossen, dem von ihr für nächsten Montag, 29. d. M., einberufenen Bankausschusse die Annahme aller vom Reichsrathe festgestellten Bestimmungen der Bankacte zu empfehlen, bis auf jene in Betreff der von der Bank dem Staate als Darleihen zu überlassenden 80 Millionen. Es ist klar, daß die Ablehnung dieses letzteren Punktes — bei der für die Regierung bestehenden Unmöglichkeit, Abweichungen von den durch die Legislative vorgezeichneten Bestimmungen eintreten zu lassen — einer Ablehnung des Ganzen gleichkommen würde. Die „Wiener Zeitung“ ist der Ueberzeugung, daß auch hier die ruhige Erwägung und die Vergegenwärtigung aller Folgen obsiegen und schließlich die unveränderliche Annahme der Bankacte erfolgen wird.

Die Gattin des Reichsrathsabgeordneten Anton Frhr. v. Doblhoff-Dier, geb. Cuny-Pierron ist am 21. Dec. am Schlagflusse zu Weikersdorf bei Baden gestorben.

Bezüglich der Codifications-Commission in Pesth, welche unter dem Vorsitze des Judex Curiae die königlichen Propositionen über die Justiz-Reformen ausarbeiten soll, verlautet, wie der „Pester Lloyd“ meldet, neuestens, daß ihre Zusammensetzung bevorstehe, sobald Graf Apponyi wieder nach Pesth zurückgekehrt sein wird.

Deutschland.

In Berlin fand am 23. d. die feierliche Antritts-Audienz des neuen französischen Botschafters Talleyrand statt. Der König sagte: Er betrachte die August- (Handels-) Verträge als Mittel für einen Aufschwung der freundnachbarlichen Verhältnisse beider Nationen und er sehe in der Erhebung der französischen Gesandtschaft zum Botschafter-Rang ein Unterpfand für die Fortdauer der freundschaftlichen internationalen Beziehungen beider Staaten.

Die „Sternzeitung“ kündigt nunmehr selbst an, daß sie mit Ablauf dieses Jahres zu erscheinen aufhört.

In Frankfurt hat sich am 20. Dezember angeregter Einladung zufolge der Ausschuß des deutschen Reformvereins versammelt. Von den zu seiner Besprechung gestellten Gegenständen ist die Frage, wo der Verein sein ständiges Domicil haben soll, als noch nicht genügend vorbereitet, unentschieden geblieben. Es wurde aber zur Kenntniß genommen, daß für den Fall der Verweigerung des Domicils zu Frankfurt am Main die Erlaubniß zu seiner Begründung in benachbarten Ländern gesichert erscheint. Die weitere Frage, ob ein „Wochenblatt des deutschen Reformvereins“ begründet werden soll, ist bejahend entschieden worden, und für die Ausführung dieses Beschlusses sind die einleitenden Schritte geschehen.

Die Nachricht, daß dem ehemaligen Musikdirector Röckel aus Dresden der fernere Aufenthalt in Frankfurt verweigert worden sei, bestätigt sich nicht; wenigstens ist die am 18. d. erschienene Probenummer der „Frankfurter Reform“ von ihm als Redacteur gezeichnet.

Der Universitätssenat in Erlangen hat das Studentencorps „Bavaria“ aufgelöst, weil dasselbe bei der Leichenfeier des Böttger die festgestellte Ordnung des Zuges eigenmächtig überschritten hat. Zugleich wurde den übrigen Corps die Auflösung bei nächster Gelegenheit, wo eine Renitenz zu Tage treten sollte, angedroht. Das Corps „Bavaria“ hat an das Staatsministerium recurrirt.

Am 17. December ist zu Kenzingen bei Freiburg in Baden der Fürst Konstantin v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Standesherr und Reichsoberhofmeister in Württemberg, erblicher Reichsrath in Baiern und Grundherr in Baden, 1848 und 1849 Mitglied der deutschen Nationalversammlung, den Folgen eines Schlaganfalls erlegen.

Die Elbschifffahrts-Commission, welche zur Zeit vollständig auseinandergegangen ist, wird, wie die KZ. hört, den 15. Jänner in Hamburg wieder zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 22. Dec. Durch kaiserliches Decret vom 14. d. sind Herr Troplong, erster Präsident des Cassationshofes, zum Präsidenten des Senats für 1863, und die Herren de Royer, Marschall Graf Baraguay d'Hilliers, Marschall Graf Regnaud de Saint Jean d'Angely und Marschall Pelissier, Herzog von Malakow, zu Vice-Präsidenten ernannt worden. — In der Umgebung des Kaisers bekämpfen sich, je näher die Eröffnung der Kammer herantritt, die verschiedenen politischen Einflüsse desto heftiger. Man zweifelt jedoch kaum, daß wenigstens bis zu diesem Zeitpunkte die Partei Drouyn de Lhuys entschieden noch die Ueberhand behalten werde. Herzog Morny hat einem in Paris anwesenden Deputirten gesagt, die bevorstehende Session werde voraussichtlich sehr lange, zum Mindesten bis in den Monat Mai dauern: man möchte jedoch aufregende Discussionen in den beiden Kammern möglichst vermeiden. Vorzüglich sucht man jetzt auf den Prinzen Napoleon einzuwirken, daß dieser nicht im Senat das Wort ergreife. — Prinz Napoleon ist gestern nach Genf abgereist. Das Gerücht, er werde dort mit einigen Häuptern der italienischen Actionspartei zusammentreffen, scheint nicht unbegründet zu sein, da die Abwesenheit des Prinzen nur von kurzer Dauer sein wird. — Herr Mastoggi, der von Turin hier angekommen ist, wollte mit dem Hause Rothschild wegen des italienischen Anlehens in Verbindung treten. Baron Rothschild hat ihn aber nicht empfangen. Herr Bastoggi hat sich damit begnügen müssen, ein tüchtiges Paket italienischer Schatzscheine, das er mitgebracht, und die später gegen Anlehensscheine ausgetauscht werden sollten, bei hiesigen Bankiers zu versetzen. — Der Cassationshof hat den Recurs der wegen der Theilnahme geheimer Gesellschaften verurtheilten Miot, Vassel, Gastinel &c. verworfen.

Die Orleanisten verursachen den Tuilerien wieder viel Verdruß. Sie haben sich allerorts konzentrirt und zu einer starken Partei geschaart deren Thätigkeit bei den nächsten Wahlen deutlich genug hervortreten wird. Die Segierung steckt dazu in weit großeren Geldverlegenheiten als man glaubt und die neuliche Jagd in Ferrières wird von Kundigen nur als die Einleitung für den Abschluß eines neuen großen Anlehens bei dem Hause Rothschild betrachtet. Ueber die Jagd selbst erzählt man sich ein beißendes Witzwort von der geistvollen Augustine Brohan, Mitglied des Théâtre français. Sie plauderte mit dem Prinzen Poniatowsky von der großen Jagd „Denken Sie nur,“ sagte der Prinz, „wir haben über zweitausend Stück Wild erlegt.“— „Ein wahrer zweiter Dezember, erwiderte die Brohan rasch.“

Der „Courrier du Dimanche“ versichert, daß Herr Drouyn de Lhuys gerade wie sein Vorgänger Thouvenel das französische Bankhaus Ch. Lafitte in seinem Unternehmen, eine türkische Bank zu Konstantinopel mit 100 Mill. Frcs. größtentheils französischen Capitals zu gründen, kräftig unterstütze und darauf bestehe, daß wenigstens das Haus Lafitte von irgend einer anderen Combination, der man in Konstantinopel den Vorzug geben könnte, nicht ausgeschlossen werde.

Ein Circular des Ministers Drouyn de Lhuys fordert die Consularagenten, die neuerdings für die ostasiatischen Plätze ernannt worden sind, auf, zuvor die großen Fabrik- und Handelsstädte Frankreichs zu besuchen, um dadurch Einblick zu gewinnen, wie ihren Handelsbeziehungen am ehesten Vorschub zu leisten sei.

Aus Paris wird gemeldet: In der Nacht vom 20. auf den 21. wurden hier drei Polen verhaftet und, nachdem man ihre Papiere mit Beschlag belegt, auf Ehrenwort wieder freigelassen. Sie stehen im Verdacht, Mitglieder des geheimen polnischen Central-Comité's zu sein.

Hr. v. Lesseps und Hr. v. Bourboulon, der französische Bevollmächtigte in Peking, sind in Paris eingetroffen.

Das Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys in Betreff der griechischen Frage lautet:

Paris, 4. Dezember. In der letzten Zeit ward die öffentliche Aufmerksamkeit Europas von den Ereignissen in Griechenland lebhaft beschäftigt, besonders zogen sie die Aufmerksamkeit der drei Mächte auf sich, welche die Garanten der hellenischen Unabhängkeit sind, daher sie denselben ein Gegenstand eingehender Mittheilungen waren, deren Resultat — wir werden das Auseinandersetzen — unter ihnen eine vollständige Uebereinstimmung der Ansichten herbeiführen wird. Ich werde hier eine summarische Ubersicht der ausgetauschten Ideen geben, damit Sie in Stand gesetzt sind, dem Cabinet, bei dem sie accreditirt sind, die Beweggründe darzulegen, welche uns geleitet haben. Ich übernehme diese Aufgabe mit um so größerem Vertrauen, als die Regierung des Kaisers die Ueberzeugung hat, seinen Verbindlichkeiten wie seinen Grundsätzen gemäß gehandelt zu haben.

Wir haben in Griechenland keine Interessen, welche von denen der andern Höfe verschieden wären. Ohne irgend eine Erklärung abzuwarten, war es unsere erste Sorge, dem Minister des Kaisers in Athen anzuempfehlen, sich mit den Repräsentanten Englands und Rußlands über alle als dringlich anerkannten Schritte zu verständigen.

Nicht allein, daß die alten Rivalitäten, welche man auf diesem Terrain sich einige Male so lebhaft hatte kund eben sehen, seit mehreren Jahren gewichen waren, so hatte sich auch neuerdings nichts ereignet, was diese glückliche Uebereinstimmung gestört hätte, und wir schmeicheln uns, hieraus die Hoffnung schöpfen zu können, daß die Gefahren, welche man in der gegenwärtigen Crisis vorhersehen muß, leicht zu beschwören sind. Diese Gefahren waren zweierlei Art: entweder konnten sie von Begehrlichkeiten Griechenlands selbst kommen, das aggressiven Ideen gegen die Türkei nachgab, oder sie konnten aus der Wahl eines neuen Souverains entspringen, wenn dieselbe der Natur war, das Gleichgewicht der Einflüsse zu stören, auf denen die gegenwärtige Ordnung der Dinge im Oriente beruht.

Vor Allem kam es daher darauf an, an die Klugheit der Griechen zu appelliren und sie von Allem abzuwenden, was die Empfindlichkeit der Pforte reizen oder ihr Unruhen verursachen konnte. Die Cabinete von London und St. Petersburg hegten in dieser Beziehung die gleichen Gefühle. Wir selbst, von der Theilnahme gegen Griechenland beseelt, welche Frankreich seit vierzig Jahren zu so vielen edlen Beschlüssen bestimmte, legten der provisorischen Regierung sofort an das Herz, alle ihre Kräfte aufzubieten, damit das Nationalgefühl beruhigt werde. Wir verbargen ihr durchaus nicht, daß ihr unsere Theilnahme nur nach dem Maßstabe ihrer Anstrengungen zu Gunsten der Erhaltung der Ordnung und des Friedens verbleiben würde; unsere Rathschläge hatten keinen anderen Zweck, als sie in dem Gefühl einer gewissenhaften Achtung vor den Akten zu befestigen, welche ihre Beziehungen zu Frankreich festgestellt und die hellenische Unabhängigkeit der Garantie des öffentlichen Rechts Europa's anheimgegeben haben.

Die Regierung des Kaisers hat die Fragen, welche sich an die Wahl eines Souverains Griechenlands anknüpfen, von dem gleichen Gesichtspunct betrachtet.

Wir hatten gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, die Anordnungen von 1832 durch Aufrechthaltung der Krone der Dynastie, welcher sie damals verliehen ward, in ihrem vollständigen Inhalte auszuführen. Der Zustand der Geister in Griechenland erlaubte uns jedoch nicht, eine Rückkehr der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Königs Otto zu hoffen, dessen Unglück wir nur bedauern konnten, und bald mußten wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß jede Bemühung, die Stimme der Griechen für einen Prinzen seiner Dynastie zu gewinnen, unfehlbar scheitern würde. Diese Ansicht ward von dem englischen und von dem russischen Cabinet getheilt. Obgleich der Empfehlung der Candidatur eines baierischen Prinzen geneigt, dachte keiner der drei Höfe daran, daß man sie der Wahl Griechenlands vorschreiben könne. Es verlangte also von einem anderen regierenden Hause einen Souverain.

Die Schutzmächte befanden sich demnach in der gleichen Lage, in der sie sich vor der Berufung des Königs Otto auf den griechischen Thron befunden hatten. Einer Ansicht, welche ein billiges Gefühl der allgemeinen Interessen dictirt hatte, gehorchend, hatten sie sich seit 1827 durch besondere Bestimmungen jedes Nachsuchen nach politischen oder commerciellen Privatinteressen untersagt und den gleichen Grundsatz auf die Wahl des Souverains Griechenlands anwendend, hatten sie am 3. Februar 1830 ein Protocoll unterzeichnet, welches jede Candidatur eines Prinzen ihrer Dynastien ausschloß. Anfänglich hatten sie den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, der heute König der Belgier bezeichnet, indem sie feststellten, daß er aufgehört habe, der königlichen Familie von England anzugehören.

Daß in einer Hinsicht die Verhältnisse nicht absolut die gleichen sind, erkennen wir an. Damals waren die drei Höfe durch eine förmliche Abordnung Griechenlands beauftragt, über die Vergebung der Krone zu entscheiden. Heute machen die Griechen einen directen Gebrauch von ihrer Souverainetät, und Frankreich, England und Rußland konnten nur Ausschließungen aussprechen, welche sie gegenseitig noch verpflichten, ohne daß sie vielleicht in diesem Augenblick Griechenland mit Recht ebenfalls auferlegt werden können. Jedoch ohne behaupten zu wollen, daß die einschränkende Klausel des Protocolls vom 3. Febr. 1830 in ihren Bestimmungen auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge streng anwendbar sei, glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß jene Bestimmung in einem gewissen Sinne noch vollständig besteht und daß sie in dieser Beziehung ebenso permanent ist als die Interessen, welche sie dictirt haben. Ihr Zweck ist zu verhindern, daß Griechenland sich nicht eines Tages dem ausschließlichen Einflusse eines der drei Höfe ausgeliefert finde, weil der Hof, der auf diesem Punkte das Uebergewicht erhält, dasselbe bald im ganzen Orient erhalten würde, dessen Schicksal von diesem Augenblicke an in seinen Händen sein würde.

Von diesen Erwägungen geleitet, mußten wir die Wahl des neuen Souverains und die verschiedenen Candidaturen, von welchen die Rede war, unserer Prüfung unterwerfen.

Die Regierung des Kaisers setzte ihrerseits einen großen Werth darauf, von jedem frei betheiligten Gesichtspunkte frei zu bleiben; wenn sie weniger frei von persönlichen Vorurtheilen gewesen wäre, wenn sie den allgemeinen Interessen und den Verträgen, welche sie schufen, weniger Rechnung getragen hätte, hätte sie der Abstimmung Griechenlands einen Namen bieten können, der nicht ohne gewisse Berufung gewesen wäre. Sie hat aber vorgezogen ein neues Pfand für ihre Sorgfalt für die Ruin Europa's zu geben und gemäß ihrem strengen Nachkommen ihrer Verpflichtungen hat

sie sich jedes Gedankens an eine französische Candidatur entschlagen.

Vor Allem haben wir uns jetzt im Allgemeinen über die Candidatur des Prinzen Alfred und des Herzogs von Leuchtenberg auszusprechen. Auf eine tiefer eingehende Prüfung können wir uns so lange nicht einlassen, als wir Gründe für die Annahme haben, daß die Regierung Ihrer britannischen Majestät nicht geneigt sei, den Prinzen Alfred den Wünschen der Griechen zu bewilligen. Was wir von allem Anfang an zu sagen haben, ist, daß der Gedanke an ein englisches Königthum zu Athen, welcher sich an die Hoffnung der Griechen auf das muthmaßliche Abtreten der jonischen Inseln Seitens Englands knüpft, bei diesen Begehrlichkeiten wecken würde, welche die ernsthaftesten Verwicklungen hervorrufen könnten und das Vertrauen, welches sie auf die Unterstützung Englands setzen, unvermeidlich noch höher steigern würde.

Dem Herzog von Leuchtenberg gibt seine Herkunft ganz besonderen Anspruch auf die Sympathie der Regierung des Kaisers. Vielleicht wäre es am Platze zu prüfen, ob derselbe, da er in Wirklichkeit zu dem Range der Prinzen des kaiserlichen Hauses nicht zugelassen, noch Nachfolger der Krone ist, von der in dem Protokoll von 1830 festgestellten Bestimmung getroffen wird, und ob er sich nicht in mehr als einer Beziehung in der gleichen Lage befindet, in der der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zu England war, als dieser von den drei Mächten zum Souverain Griechenlands ausersehen war. Ohne Zögern erkannten wir auch hier an, daß seine Wahl ebenfalls einige Agitation im Orient hervorrufen könnte, erklärten aber dabei, daß die Unannehmlichkeiten sich vielleicht weniger bei einem Prinzen zeigen würden, der, da er der orientalischen Kirche angehörend und so dem religiösen Gefühle der Griechen mit entsprechend, weniger verpflichtet sein würde, dem nationalen Ehrgeiz zu schmeicheln und in Griechenland Hoffnungen auf sofortige Vergrößerung zu wecken.

Kurz die Regierung des Kaisers gab, als sie sich so aussprach, einfach eine Meinung kund, ohne sich in nichts von ihrer angenommenen Haltung zu entfernen; sie hatte keinen Candidaten und war bereit sich mit England durch Rußland zu verständigen, um Griechenland bei seiner Wahl in Mitte der Schwierigkeiten, welche es bei Vereinigung seiner Wünsche mit den Interessen Europa's und den Bestimmungen der Verträge haben würde, rathend und leitend, wenn nöthig offiziös zu Hilfe zu kommen.

Die Regierung Ihrer britannischen Majestät schlug uns einen gemeinschaftlichen Schritt vor, dessen Zweck sein sollte, in Athen zu erklären, daß die drei Schutzmächte, die aus dem Londoner Protocoll entspringenden Verpflichtungen noch immer als zu Recht bestehend betrachten und daß sie die Wahl eines Prinzen, der einer der drei Familien von Frankreich, England und Rußland angehört, nicht anerkennen würden. Der Gedanke, daß eine jede Schutzmacht für sich die obligatorische Kraft der 1830 festgestellten Ausschließungen aussprechen solle, war nur conform unseren eigenen Absichten und wir haben ihn freiwillig am Morgen nach der Revolution in Athen ausgesprochen. Daher wir auch dem Londoner Cabinet geantwortet, wir seien ganz bereit, die provisorische Regierung von Griechenland wissen zu lassen, daß wir uns durch frühere Verpflichtungen gebunden hielten. Die Grundsätze unseres öffentlichen Rechtes ermächtigten uns zwar nicht, in einem offiziellen Document festzustellen, daß wir uns unbestimmter Weise weigern würden, einen Souverain anzuerkennen, welcher nicht in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen der Mächte unter sich durch den freien Willen Griechenlands gewählt werden dürfte, unter diesem Vorbehalte hatten wir jedoch keinen Grund, uns der Ansicht der englischen Regierung nicht anzuschließen und uns mit ihr, sowie mit dem russischen Cabinet nicht zu verständigen, um jede Candidatur zu entfernen, welche nicht den in den Acten der Londoner Conferenz enthaltenen Bestimmungen entspricht.

Nachdem der gleiche Vorschlag in St. Petersburg gemacht worden war, erbot sich Rußland, nachdem es einen gemeinschaftlichen Schritt ausgeschlagen, loyaler Weise die Griechen zu benachrichtigen, daß es, wenn die englische Regierung ihrerseits die gleiche Notification machen werde, die Bestimmungen von 1830 noch immer als giltig betrachte; diese Antwort genügte jedoch nicht der Ansicht des Londoner Cabinets. In der Zögerung Rußlands, sich über die Frage auszusprechen, ob es den Herzog von Leuchtenberg als mit inbegriffen in den Ausschließungen erachtet, scheint es einen Umstand zu erblicken, welcher es selbst seiner Verpflichtungen entbinden und ihm die vollständige Unabhängigkeit seiner Entschließungen wiedergeben kann.

Die Candidatur des Prinzen Alfred, welche die halbofficiellen Organe des englischen Ministers nicht mehr so formell zurückwiesen, nahm von diesem Augenblick an einen neuen Character an. Das verlängerte Stillschweigen der britannischen Regierung deutend, schienen die Griechen an eine stillschweigende Zustimmung zu glauben, und die Meinung in Europa fragte schon nicht mehr, ob der Prinz Alfred erwählt werden würde, sondern ob England die hellenische Krone für ihn annehmen werde. Ein Gefühl der Vorsorge verpflichtete die Regierung des Kaisers, sich dieser Eventualität gegenüberzustellen und ihre möglichen Folgen zu prüfen. Die Herzlichkeit unserer Beziehungen mit England erlaubte uns, uns mit voller Freimüthigkeit auszusprechen. Wir haben ihm somit unsere Ansichten nicht verborgen.

„Die Errichtung eines englischen Königthums in Athen, haben wir ihm gesagt, würde tiefe, in die Lage der Mächte im Orient eingreifende Modificationen zur Folge haben. Entgegen dem Geiste der Acte, welche als sie das Königreich Griechenland gründeten, dasselbe jedem vorwiegenden Einflusse eines der drei Höfe entziehen wollten, würde ein so bedeutungsvolles Ereigniß das weise Gleichgewicht, das durch neuere Verträge noch verstärkt ward, bedrohen. Sollte auch nicht eine sofortige Veränderung in der englischen Politik hinsichtlich des ottomanischen Kaiserreichs entstehen, so würde das Londoner Cabinet doch in Zukunft die Mittel in den Händen haben, seinen Einfluß nach seinem Gutdünken auf allen Punkten der Türkei geltend zu machen, und das Schicksal eines Prinzen der königlichen Familie von England einmal mit den Geschicken Griechenlands vereinigt, könnte sein Gedanke nicht die Unterdrückung des Nationalgefühls der Hellenen sein, eher oder später würde es sich durch die Gewalt der Dinge gezwungen sehen, Tendenzen zu unterstützen, welche mit der Erhaltung des ottomanischen Kaiserreichs im Widerspruch sind. Die orientalische Frage könnte demnach unter ganz neuen Verhältnissen wieder auftauchen. Die Interessen der anderen Mächte würden von da an leiden und in Zukunft schwer compromittirt werden. Die Regierung des Kaisers kann, was sie betrifft, nicht weniger thun, als von einem solchen Ereignisse Act zu nehmen und sich, wenn es am Platze ist, die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts vorbehalten."

Das ist im Inhalt die Sprache, welche wir in der Befürchtung, zu der uns die Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Griechenland berechtigten, und bei der Zurückhaltung des englischen Cabinets seit den letzten Mittheilungen der russischen Regierung, geführt haben. Das Londoner Cabinet hat uns mit der Erneuerung der Versicherung seines Wunsches, bei den Vorschriften der Verträge zu bleiben, und unter Beifügung, daß es die Annahme der Candidatur des Prinzen Alfred verweigern würde, wenn Rußland die Verbindlichkeit betreffs des Herzogs v. Leuchtenberg übernimmt, geantwortet. Im Wunsche, so weit es von uns abhängt, den Gelegenheiten und angedeuteten Gefahren zuvorzukommen, haben wir nicht gezögert, der russischen Regierung zu rathen, die verlangten Erklärungen zu geben. Es hat gegen die Erklärung, durch das Protokoll vom 3. Februar gebunden zu sein, keine Erwiderungen gemacht; sich in bestimmten Ausdrücken über die Stellung des Herzogs von Leuchtenberg aussprechend, konnte es die noch bestehenden Schwierigkeiten heben und der Gesandte des Kaisers war beauftragt, sich sehr bestimmt in dem Sinne einer expliziten Ausschließung zu erklären.

Obgleich aus Griechenland eingetroffene Mittheilungen der Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg im Augenblick weniger ungünstig schienen, war der Minister des Kaisers in Athen durch expresse Ordre Sr. Majestät eingeladen, sich jeder Ermuthigung derselben zu enthalten. Der Hof von Rußland, welcher seinen Repräsentanten in Griechenland schon mit der von England in Betreff der Verpflichtungen von 1830 verlangten Erklärung beauftragt hatte, hat, als er uns von diesem Schritte unterrichtete, beigefügt, daß er ohne die Civilstellung des Herzogs von Leuchtenberg discutiren zu wollen, es für ihn jeder Candidatur entsage. Nichts steht also heute der Uebereinstimmung der Mächte entgegen. Wir hoffen demnach, daß das Cabinet bald im Stand sein werde, der Abstimmung Griechenlands einen Candidaten zu empfehlen und der Agitation ein Ziel zu setzen, welche, nachdem sie unfruchtbar war, bald gefährlich werden kann. Genehmigen Sie ꝛc. Gez. Drouyn de Lhuys.

Portugal.

Aus Lissabon, 12. Dec., wird geschrieben: Man erwartet mit Sicherheit einen Ministerwechsel. Das Verfahren des Marquis v. Loulé, welcher seine Vermälung mit der Infantin Donna Anna von der Regierung amtlich legalisirt zu sehen wünscht, um seinem ältesten Sohne die eventuelle Thronfolge zu sichern, hat hier zu viel ärgerlichen Erörterungen Anlaß gegeben und wird in den Provinzialblättern mit derbem Tadel überschüttet.

Schweden.

Das norwegische Verfassungs-Comité hat, nach Berichten aus Christiania vom 19. d., mit 6 gegen 1 Stimme den Antrag gestellt, des Königs Recht, einen Statthalter zu ernennen, beizubehalten. Zu gleicher Zeit entschied sich das Verfassungs-Comité dahin, das Amendement, demzufolge dem Könige das Recht zustehen soll, einen Minister zum Vorstande der norwegischen Regierung zu wählen, abzulehnen.

Italien.

Bastoggi, der nach London gereis't ist, um dort über die Emittirung der Obligationen der Südbahnen zu verhandeln, wird zugleich den Weg zu weiteren innigeren Verbindungen der politischen, financiellen und commerciellen Verhältnisse Englands und Italiens anbahnen. Die französische Regierung, die jetzt financiel schon so operirt, als sei der Krieg zwischen Frankreich und Italien beschlossene Sache, hat den Werthpapieren der italienischen Südbahn-Gesellschaft definitiv den französischen Geldmarkt verboten: auch gegen die neue italienische Anleihe hat Herr Fould dieselbe Maßregel verhängt.

Garibaldi ist am 22. in Caprera angekommen.

Italienische Bläter melden, daß Garibaldi, welcher nach einem kurzen Aufenthalte in Caprera unter andern italienischen Städten auch Palermo, Neapel und Mailand besuchen will, in letzterer Stadt auch eine Privatzusammenkunft mit Viktor Emanuel, der bei dieser Gelegenheit das strengste Inkognito bewahren wird, haben werde. Es wird dabei, so fügt man hinzu, eine „Verständigung" zwischen Beiden versucht werden. Der erste Impuls zu einem solchen der Aktionspartei übrigens sehr unliebsamen Versuche soll vom Könige selbst ausgegangen sein.

Die Fregattencapitäne Giraud und Avogadro, welche Garibaldi aus Catania entschlüpfen ließen und deßhalb bekanntlich vor ein Kriegsgericht gestellt wurden, sind von dem letzteren freigesprochen worden. Das Gericht nahm an, daß sie keine stricten Weisungen hatten und daß die Verantwortlichkeit also einer höheren Stelle zufalle. Die 32 Officiere, welche in Sicilien ihre Entlassung eingereicht hatten und deshalb cassirt wurden, sind jetzt bei der Deputirtenkammer mit einer Petition eingekommen, in der sie geltend machen, daß sie nach der Art, wie General Mella sie zu einer freien Entscheidung aufforderte, zu jenem Schritte sich vollkommen berechtigt fühlen müßten.

Der „Commercio" (ein Handelsblatt) in Florenz und der „Ingenuo" in Livorno veröffentlichen eine Neujahrsadresse an den Großherzog von Toscana und sammeln für dieselbe zahlreiche Unterschriften. „Wir werden nicht aufhören", heißt es in der Adresse, „an Ihr gesegnetes Haus zu denken, welches durch ein Jahrhundert Toscana glücklich gemacht hat." Der Schluß lautet: „Möge der Tag bald kommen, wo die Religion, die Gerechtigkeit und der Friede wieder auf Erden herrschen."

General Lamarmora hatte bekanntlich in seinem Bericht über den neapolitanischen Brigantaggio die Stärke sämmtlicher Banden auf 400 Mann veranschlagt. Die „Gazetta di Turino" citirt eine eben in Turin angelangte Zusammenstellung des Präfecten der Capitanata, aus der hervorgeht, daß in dieser Provinz allein die Banden über 500 Mann zählen.

Die Italie erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem zwölf französischen Soldaten bei Oriocoli in der Nähe der römischen Grenze von einer Schaar Briganti getödtet worden sein sollen.

In Neapel finden Agitationen statt aus Anlaß der Eröffnung der anglikanischen Kirche.

Ein Corr. des „Botschafter" aus Rom will wissen, daß der Papst die Vorlagen der Commission, welche über die Reform-Angelegenheit zu berathen hatte, an demselben Tage sanctionirte, wo der neue französische Gesandte seine Antrittsaudienz im Vatikan hatte. Seitdem aber seien die ursprünglich gefaßten Beschlüsse wesentlich erweitert worden und zwar durch freie Entschließung des Papstes. Latour d'Auvergne spreche sich in diplomatischen Kreisen mit einer gewissen Ostentation dahin aus, wie es ganz selbstverständlich sei, daß Reformen von so bedeutender Tragweite nicht blos für den Torso eines Staates, sondern für die Kirchenstaaten nach ihrem vollen Umfange bestimmt sind. Bekanntlich hat die offiziöse „Correspondence de Rome" eine ähnliche Andeutung gebracht.

Römische und französische Blätter melden übereinstimmend, daß mit dem Beginn des neuen Jahres in allen römischen Communen Wahlcollegien Behufs der Vornahme der so wichtigen Municipalwahlen zusammentreten werden.

Bezüglich der massenhaften Judenvertreibung von Velletri, von welcher aus einem französischen Blatte die schreckliche Kunde auch in einige inländische Zeitungen überging, finden wir heute eine Mittheilung im Osservatore Romano, welche die aufgeregten Gemüther hoffentlich wieder beruhigen wird. Sie lautet kurz und bündig: „Weder in der Stadt noch in der Diöcese Velletri gibt es eine israelitische Bevölkerung. Eine einzige jüdische Familie wohnt seit mehr als einem Jahrhundert in Velletri und niemals ist diese Familie der Gegenstand irgend welcher Bedrückungen gewesen."

Amerika.

Nach einem amerikanischen Blatte, der „Chicago Post", fährt Präsident Lincoln nie ohne starke militärische Bedeckung aus, da in letzter Zeit zweimal auf ihn geschossen worden sei. Kein anderes Blatt erwähnt dieser merkwürdigen Neuigkeit.

Französische Blätter bringen Telegramme aus Veracruz vom 1. d. Mts., die günstig für die Sache Frankreichs lauten. Viele Städte sollen sich zu Gunsten der französischen Intervention erklärt haben. Juarez will sich nach Tlascala begeben, um die Franzosen am Marsche über Piedras Negras nach Mexico zu hindern; auch soll Mexico, Falls die Franzosen Puebla nehmen, durch Oeffnung der Canalschleusen unter Wasser gesetzt werden. Wer den Franzosen Depeschen überbringt, hat sein Leben verwirkt. Der Verkehr zwischen dem Innern und der Küste ist gehindert.

Die französische Armee in Mexico hat am 23. November ihre Operationen begonnen. Marquez hat eine Stadt genommen und ist 40 Kilometer gegen Orizaba vorgerückt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. December.

* Am 9. d fand die statutenmäßige Neuwahl der für das nächste Triennium in den Schoß des Generalrathes der Krakauer Wohltätigen Gesellschaft berufenen Mitglieder statt, welche größtentheils auf dieselben Personen fiel. Den Generalrath der Gesellschaft, deren Protectorat, wie gemeldet, am 15. Juni d. J. von Bischof Hochw. Łętowski auf den Vorstand des 9. Armensaales Domherrn S. Th. D. Hochw. Karl Teliga überging, bilden demnach für die Jahre 1863—65 folgende Mitglieder: Protector Hochw. Karl Teliga. Präsident Senator Konst. Hoszowski. Präsidentin Gräfin Sophie Potocka. Vicepräsidenten H. H. Ludwig Helcel, Oberst Franz Gawroński, Josef Lasocki, Domherr Sylw. Grzybowski. In der Controllsection die Räthe HH. Nik. Tyrchowski, Hochw. Adreas Karczyński (seitdem verstorben), Vincenz Musiałowicz; Stellvertreter HH. Joh. Galli, Hypol. Zajączkowski. In der Finanzsection HH. Jos. Bartl, Ign. Schulc, Aug. Biasion; Viceräthe HH. Simon Piasecki, Ad. Krywult. In der ökonomischen Section HH Xawer Jędrzejewski, Theoph. Żebrawski, Johann Niklewicz; Viceräthe HH. Wilh. Ilming, Hochw. Peter Pękalski. In der juristischen Section HH. Ferd. Weigel, Johann Kleszczyński, Jak. Miętuszewski, Stellv. HH. Mich. Koczyński, Sebastian Korytowski. In der medicinischen Section HH. Flor. Korytowski, Blasius Bobrzyński, Dr. Math. Jakubowski; Stellv. HH. Adolf Alexandrowicz, Dr. F. Bulikowski, Secr. H. Jos. Głębocki, Kassier H. Stef. Mułkowski, Provisor des Armenhauses H. Jos. Płonczyński, Arzt Dr. Jos. Riedmüller.

* Bei dem hiesigen k. k. Strafgerichte haben in den verflossenen zwei Wochen im Ganzen 22 Schlußverhandlungen stattgefunden und zwar: 11 wegen Diebstahls, 2 wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, 2 wegen schwerer körperlicher Verletzung, 1 wegen Mordes, 1 wegen Theilnahme am Diebstahl, 1 wegen Veruntreuung und eine wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens.

* Am 23. d. M. fand die Schlußverhandlung gegen H. Mikulski und Janikowski statt, die der Uebertretung des §. 302 und 405 des Strafgesetzbuches durch Verbreiten eines Flugblattes unter dem Titel „Wiez" angeklagt waren. Beide wurden für schuldig erkannt; der erste ist zu einem Monat und der letzte zu 14 Tagen Arrest verurtheilt. Die Angeklagten meldeten wider dies Urtheil die Berufung an.

†† Der Patrouillenführer Johann Karst des hier stationirten Jägerbataillons wurde am 24. d. M. bei der Schanze am Fort Kościuszko erschlagen und der Uhr und der Baarschaft beraubt gefunden. Der Mörder, ein Camerad des Getödteten, ist bereits eruirt.

Am 24. Morgens wurde der Grundwirth Dzidek aus Sułkowice auf der Wolnica bestohlen. Der Thäter, ein bekannter Dieb, wurde kurz darauf und noch im Besitze des entwendeten Gutes verhaftet. Am 25. wurden dem Johann Jan dessen Effecten auf dem Bahnhofe entwendet, und ein Theil derselben sammt dem Thäter im Laufe des Tages zu Stande gebracht.

* Die Direction der Carl Ludwig-Eisenbahn wird, wie verlautet, vom 1. Jänner 1863 an den Agiozuschlag von 20 auf 10 Percent herabsetzen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23 Dezember. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	79 — 81	76	70 — 73
Gelber „	74 — 75	72	67 — 70
Roggen	53 — 54	52	50 — 51
Gerste	37 — 39	36	34 — 35
Hafer	25 — 26	24	22 — 23
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	237 —	225 —	209
Sommerraps	— —	— —	—

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	$14\frac{1}{3}$ — 15—	bester	$18\frac{2}{3}$ — $19\frac{3}{4}$
guter	$12\frac{5}{6}$ — $13\frac{1}{3}$	guter	$15\frac{2}{3}$ — $18\frac{1}{4}$
mittlerer	$10\frac{1}{6}$ — $11\frac{1}{6}$	mittlerer	$10\frac{3}{4}$ — $13\frac{2}{3}$
schlechter	8— — $9\frac{1}{6}$	schlechter	$8\frac{1}{4}$ — $9\frac{3}{4}$

Tarnów, 24. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen $3.91\frac{1}{2}$ — Roggen 2.42— Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Rzeszów, 24. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.45— — Korn 2.35 — Gerste $1.92\frac{1}{2}$ — Hafer 1.20 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.40 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.85 — Eine Klafter hartes Holz 8.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Strob —.80.

Bochnia, 23. Dezember. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.80 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Strob —.—.

Biala, 23. Dezember. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.95 — Gerste 2.33 — Hafer 1.39 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.09.

Berlin, 24. December. Freiw.-Anl. 102. — 5perz. Met 64. — 1854er-Lose $79\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen 70. — Staatsbahn 133. — Credit-Actien $93\frac{3}{4}$. — Credit-Lose $75\frac{1}{4}$. — Böhmische Westbahn $71\frac{1}{2}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 24. December. 5perz. Metall. $62\frac{1}{4}$. — Wien $99\frac{5}{8}$. — Bankactien 802. — 1854er-Lose $77\frac{1}{4}$. — National-Anl. 68. — Staatsb. $236\frac{1}{2}$. — Kredit-Akt. 220. — 1860er-Lose $78\frac{3}{8}$. — Anleihe vom Jahre 1859 $78\frac{1}{4}$.

Paris, 24. Decbr. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.65. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.75. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobilier 1110. — Lomb. 588. — Piemontesische Rente 72.20. — Consols mit $92\frac{5}{8}$ gemeldet. Haltung matt, wenig Geschäft.

Hamburg, 23. December. Creditactien $92\frac{3}{4}$. — National-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Wien 90.62.

Amsterdam, 23. December. Dort verz. $77\frac{3}{4}$. — 5perz. Metall. $59\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Metall. $30\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{16}$.

London, 23. Dezember. Consols $92\frac{5}{8}$. — Wien 12. — Lomb. Eis.-Act. $3\frac{3}{8}$.

Paris, 23. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.79. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.75. — Staatsbahn 508. — Credit-Mobilier 1112. — Lomb. 588. — Piemontesische Rente 72.20. — Consols mit $92\frac{3}{4}$ gemeldet. Haltung fest.

Krakauer Cours am 23. Decbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $107\frac{1}{2}$ verl., fl. p. $106\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 386 verlangt, 380 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 86 verlangt, 85 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $116\frac{1}{4}$ verlangt, $115\frac{1}{4}$ bez. — Russische Imperials fl. 9.68 verlangt, fl. 9.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.40 verlangt, 9.26 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.57 verlangt, 5.49 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verlangt, 5.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., $99\frac{1}{2}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $80\frac{3}{4}$ verl, $79\frac{3}{4}$ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $84\frac{3}{4}$ verlangt, $83\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $73\frac{2}{3}$ verl., 73 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{1}{2}$ verlangt $81\frac{1}{2}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung $225\frac{1}{2}$ verl., $223\frac{1}{2}$ bezahlt.

Lotto-Ziehungen

vom 20. December.

Hermannstadt	59	43	23	76	45

vom 24. December.

Wien	24	14	4	5	79.
Prag	55	42	75	37	8.
Gratz	59	89	7	25	83.

Neueste Nachrichten.

Aus Warschau, 24. d., wird gemeldet: Gestern hat die Polizei die Druckerei der geheimen Schriften ausfindig gemacht. Die Theilnehmer wurden bei der Verfertigung der zehnten Nummer dieser Publication ergriffen.

New-York, 13. Dezember. Der größte Theil der Armee Burnsides hat den Rappahannok überschritten. Sigel hat sich mit Burnside vereinigt. Die Conföderirten sind hinter zwei Batterielinien im Rücken von Frederiksburg konzentrirt. Eine Schlacht ist unmittelbar bevorstehend. Der Kongreß hat die Resolution wiederholt, welche die Emanzipationsproclamation verurtheilt.

Eine Newyorker Privatdepesche meldet: Am 13. begann bei Frederiksburg die Schlacht. Die Unionisten griffen die Conföderirten an, welche das Feuer sofort erwiderten. Die Schlacht dauerte beim Abgange der Depesche fort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. December.

Angekommen: Hr. Sigmund Dembowski, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Amtsblatt.

N. 23453. **Kundmachung.** (4404. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 12. December 1862 Z. 23453, eingebrachten Anzeige der Zahlungs-Einstellung durch den Eigenthümer der Spezerei-Waaren-Handlung unter der protocollirten Firma „Wolf Winkler" am Kaźmierz in Krakau, mit dem Beschlusse vom 15. December 1862 Z. 23453, das Vergleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche, dann unbewegliche, des in Krakau ansäßigen Handelsmannes Wolf Winkler gehörige, im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar Herr Franz Jakubowski in Krakau als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde. Die Vorlage zur Vergleichsverhandlung und zu Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten Herrn k. k. Notar abgesondert kundgemacht werden.

Krakau, am 15. December 1862.

N. 23453. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszém, iż z powodu uczynionego pod dniem 12 grudnia 1862 l. 23453, doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez właściciela handlu korzennego protokułowanego pod firmą „Wolf Winkler" w Krakowie, uchwałą z dnia 15 grudnia 1862 l. 23453, zarządzoném zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy, tudzież i na nieruchomy majątek do kupca Wolfa Winklera w Krakowie na Każmierzu zamieszkałego, należący — a w państwie austryackiém z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. notaryusz w Krakowie pan Franciszek Jakubowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

Tak zawezwanie do postępowania ugodnego, jakotéż termin do zgłoszenia pretensyi zostaną przez rzeczonego p. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 15 grudnia 1862.

N. 3628. **Obwieszczenie.** (4417. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, jako w drodze egzekucyi pretensyi Löbla Jakober w sumie 250 zła. c. s. c. odbędzie się publiczna sprzedaż domu pod Nr. 86 w Świątnikach wraz z placem i kawałkiem gruntu do tegoż Nru należącym w trzech terminach, na dniu 14 stycznia, 11 i 27 lutego 1863 każdą razą o godzinie 10éj zrana w tutejszym c. k. Sądzie.

Cena szacunkowa tych nieruchomości w sumie 265 zła. służy za cenę wywołania, a każden chęć kupna mający, winien będzie wadium w sumie 27 zła. do rąk komisyi przed licytacyą złożyć.

Do téj licytacyi zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że bliższe warunki i akt oszacowania realności pomienionéj w tutejszo-sąd. registraturze przejrzane być mogą, a względem zaległych podatków można powziąść wiadomość w tutejszym c. k. Urzędzie poborowym.

Podgórze, dnia 1 grudnia 1862.

Z. 23966. **Edict.** (4405. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte, wird auf Grund der Anzeige des hiesigen protocollirten Handelsmannes S. H. Wachtel de präs. 19. December 1862 Z. 23966 über Einstellung der Zahlungen, das Vergleichsverfahren im Zwecke der äußerlichen Befriedigung der Gläubiger über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen jenes protocollirten Handelsmannes S. H. Wachtel in Gemäßheit der Vorschriften der h. Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. eingeleitet, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen, zur sogleichen Beschlagnahme, Inventirung Schätzung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens der Notar Herr Dr. Martin Strzelbicki als Gerichtscommissär bestimmt und dem Herrn Gerichtscommissär zur Besorgung der übertragenen Vergleichsverhandlung eine Frist von drei Monaten anberaumt. Die Frist zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Vergleichsverhandlung werden durch den aufgestellten Gerichtscommissär kundgemacht werden.

Krakau, am 20. December 1862.

N. 75185. **Kundmachung.** (4409. 2-3)

Bei der am 1. December d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 369ten und 370ten Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 449 und 323 gezogen worden.

Die Serie 449 enthält bömisch-ständische Aerarial-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuße und zwar: Nr. 163,105 mit einem Achtel, Nr. 164,855 mit zwei Achtel, Nr. 164,856 mit einem Zweiunddreißigstel der Capitalssummen, und von Nr. 165,447 bis einschließig 165,953 mit dem Ganzen der Capitalssumme im Gesammtcapitalsbetrage von 1.171,949 fl. 22¾ kr.

Die Serie 323 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens lit. B. B. im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 1163 bis einschließig Nr. 2500, ferner die nachträglich eingereichten Supplementar-Obligationen des Hauses Goll lit. G. im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 4526 bis einschließig Nr. 4569 im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.043,200 fl.

Diese Obligationen werden den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gemäß auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und insoferne dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen in 5% auf öst. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. December 1862.

N. 75185. **Obwieszczenie**

Przy 369tém i 370ém na dniu 1 grudnia r. b. na mocy najwyższych patentów z dnia 21 marca 1818 i z dnia 23 grudnia 1859 przedsięwziętem losowaniu dawnego długu państwa wyciągnięto serye 449 i 323.

Serya 449 zawiera czesko-stanowe eraryalne obligacye po rozmaitych stopniach procentowych, a mianowicie: Nr. 163,105 z jedną ósmą, Nr. 164,855 z jedną ósmą, Nr. 164,856 z jedną trzydziestą drugą częścią sumy kapitału, a od Nr. 165,447 włącznie do 165,953 z całością sumy kapitałów w ogólnéj kwocie kapitału 1.171,949 złr. 22¾ kr.

Serya 323 zawiera obligacye pożyczki zaciągniętéj z domu Golla lit. B. B. po pierwotnéj stopie procentowéj 5% od Nr. 1163 włącznie do Nr. 2500, tudzież suplementarne dodatkowo wniesione obligacye domu Goll lit. G. po pierwotnéj stopie procentowéj 4% od Nr. 4526 włącznie do Nr. 4569 w ogólnéj kwocie kapitału 1.043,200 złr.

Stósownie do postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 podwyższone zostaną te obligacye do pierwotnéj stopy procentowéj, a o ile takowe dosięgną 5% mk., zostaną według skali przeistoczenia ogłoszonéj obwieszczeniem wysok. ministeryum finansów z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dzien. ust. państwa Nr. 190) na 5% na austryacką walutę opiewające obligacye długu państwa wymieniane.

Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania doszły do pierwotnego jednak 5% nie dosięgającego oprocentowania wydane zostaną w miarę postanowień zawartych w pomienionem obwieszczeniu 5% na austr. wal. opiewające obligacye.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12 grudnia 1862.

N. 2548. **Kundmachung.** (4401. 3)

Am 24. Jänner 1863 um 3 Uhr Nachmittags wird in der Kanzlei des Podgórzer Magistrats die der Stadtgemeinde Podgórze gehörige, unter Haus-Nr. 8 gelegene, früher als Bräuhaus benützte Realität sammt dem Nebengebäude und der dazu gehörigen Bau- und Gartengrund-Area im beiläufigen Flächenausmaße von 1 Joch 545 Quadr.-Klaftern, im Wege einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Schätzungspreis beträgt 4330 fl. 8 kr., das Vadium 433 fl. ö. W.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die übrigen Licitationsbedingnisse in der Kanzlei des Podgórzer Magistrats eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Podgórze, am 15. December 1862.

N. 63746/2268. **Kundmachung.** (4414. 1-3)

Da die mit der Auszahlung der Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und der Renten von Cartellen des lombardisch-venetianischen Monte betrauten Kassen und Aemter beauftragt worden sind, vom 2. Jänner 1863 an, die bezahlten Zinsen und Renten für jenes Jahr, in welchem dieselben fällig geworden sind, abgesondert zu verrechnen, um hiernach den Gesammtbetrag der rückständigen Zinsen und Renten mit voller Genauigkeit ermitteln zu können, so wollen die Besitzer von Staatsschuldverschreibungen und Cartellen des lombardisch-venetianischen Monte mit Beginne des Jahres 1863 bei Erhebung der Zinsen oder Renten sich nachfolgende Bestimmungen gegenwärtig halten:

1. Werden Coupons, welche schon vor dem Jahre 1863 verfallen sind, mit anderen im Jahre 1863 fällig gewordenen Coupons zur Zahlung überreicht, so müssen sie nach den Jahren der Fälligkeit und in arithmetischer Reihe geordnet, von der Partei abgegeben werden.
2. Werden von einer Partei mehr als 9 Coupons zur Zahlung überreicht, so muß eine Consignation beigelegt werden, in welcher die Nummern der Coupons in der (oben 1) angegebenen Ordnung aufgeführt sind.
3. In den Quittungen über Zinsen und Renten, die vor dem Jahre 1863 verfallen sind und zugleich mit den, in diesem Jahre fällig gewordenen erhoben werden wollen, ist der, für jedes Jahr gebührende Betrag abgesondert ersichtlich zu machen.

   Dieß kann entweder im Contexte der Quittung oder unterhalb desselben geschehen.
4. Jeder Zinsen- oder Rentenbetrag ist in der Quittung in voller Ziffer, also ohne Rücksicht auf die in Abzug zu bringende Einkommensteuer anzugeben.
5. Auf die vorangeführte Art wird auch in allen folgenden Jahren vorzugehen sein, wenn Zinsen- oder Renten-Rückstände von mehr als einem Jahre zugleich erhoben werden.

Den Besitzern von Staatsschuldverschreibungen oder Cartellen des lombardisch-venetianischen Monte wird die genaue Befolgung der vorstehenden Bestimmungen auf das Nachdrücklichste aus dem Grunde empfohlen, weil sonst den Kassen und Aemtern ihre ohnehin schwierige und verantwortliche Amtshandlung noch mehr erschwert, die thunlichst baldige Befriedigung der Parteien unmöglich gemacht, und die nicht gehörig angeordneten Coupons und die nicht ordnungsmäßig ausgestellten Quittungen zurückgewiesen würden.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien im December 1862.

Z. 22892. **Kundmachung.** (4415. 1-2)

Uebertragung der Leitung aller Finanz-Angelegenheiten in den politischen Bezirken Dukla, Krosno und Zmigród an die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg.

Mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 23. November 1862 Z. 42707/2846 wurde die Anordnung getroffen, daß vom 1. Jänner 1863 an die Leitung aller Finanz-Angelegenheiten in den politischen Bezirken Dukla, Krosno und Zmigród von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau an die k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg übergehe und alle in den benannten drei Bezirken angestellten Finanz-Beamten und Organe dieser Direction untergeordnet werden, daher vom obigen Zeitpuncte an diese Bezirken in allen Angelegenheiten der indirecten Besteuerung und der Finanzwache in den Finanzbezirk Sanok gehören, in Angelegenheiten der directen Besteuerung dagegen die Sanoker Kreisbehörde nicht mehr im Namen der aufgelassenen Kreisbehörde in Jasło, sondern selbstständig und mit der Unterordnung unter der Leitung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg das Amt zu handeln habe.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 15. December 1862.

N. 18610. **Edict.** (4412. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau ist auf Ansuchen des Lazar Saul Hochwald hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Coupons-Bögen der Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes, und zwar: a) Nr. 1804 und b) 1956 à 50 fl., dann c) Nr. 2292 à 500 fl. CM. von denen der Coupons-Bogen ad a. 3 Stück Coupons die am 1. November 1862, dann am 1. Mai und 1. November 1863 fällig werden, der Coupons-Bogen ad b. 2 Stück Coupons die am 1. Mai und 1. November 1863 fällig werden, dagegen der Coupons-Bogen ad c. 7 Stück Coupons von denen der erste am 1. November 1860 fällig war, und der letzte am 1. November 1863 fällig wird, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes gewilligt worden.

Es wird daher allen denjenigen denen hier angelegen sein mag hiemit erinnert, daß die vorgedachten Coupons nach Verlauf von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tage von dem Verfallstage eines jeden einzelnen Coupons angerechnet, wenn indessen Niemand hiervon hierorts einen Anspruch angemeldet, noch obige Coupons bei der Kassa behoben, noch endlich die Talons zur Behebung von neuen Coupons-Bögen beigebracht hätte, für wirklich amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 2. December 1862.

N. 4174. **Edict.** (4410. 1-3)

Es wird hiemit vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Pilzno kundgemacht, daß über Einschreiten der Barbara Kiry de präs. 17. November 1862 Z. 4174 civ. zur Hereinbringung ihrer bei den Eheleuten Heinrich und Elisabeth Grüssmann ausstehenden Forderung pr. 117 fl. 28 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der in Wiewiórka gelegenen Rustikalwirthschaft NC. 19 am 23. Jänner, 27. Februar und 27. März 1863 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im bezirksämtlichen Gebäude abgehalten werden wird.

Vor der Feilbietungstagfahrt hat jeder Kauflustige 20% des Schätzungswerthes pr. 425 fl. 25 kr. ö. W. als Vadium zu erlegen, erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt kann diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll so wie die Feilbietungsbedingungen stehen den Kauflustigen bei Gerichte zur Einsicht offen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Pilzno, am 26. November 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	329''' 91	+ 3°5	72	West mit Sturm	trüb	Sturmwind und Regen (Nachts.)	+1°5	+3°2
	10	27 66	+ 3°9	62	„ „	„			
27	6	27 69	+ 0°8	68	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht
vom 23. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.90	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82 40	82.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.10	75.40
detto. „ 4½% für 100 fl.	64 —	64 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143.—	143.50
„ 1854 für 100 fl.	92 75	93 —
„ 1860 für 100 fl.	93 30	93.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74 25	74.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73 —	73.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72 —	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	806 —	808.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	222.80	223.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	648 —	650.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1850	1852
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	233.50	234.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	154.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.75	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr.	277 —	278 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224 —	224 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	419 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	408 —	412.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.60	85.80
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	78.—	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.—	131.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 75	95.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	117.—	118.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.50	96.50
Salm zu 40 „	37.75	38 25
Palffy zu 40 „	37.—	37.50
Clary zu 40 „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 „	36 50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20 25	20 75
Waldstein zu 20 „	21 75	22 25
Keglevich zu 10 „	15 75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	99 20	99.30
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	99 30	99.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	88.25	88 35
London, für 10 Pfd. Sterl, 3%	117 50	117 60
Paris, für 100 Franks 4%	46 45	46 55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	62	5	63	5	63	5	64
„ vollw. Dukaten	5	62	5	63	5	63	5	64
Krone	—	—	—	—	16	25	16	30
20Frankstück	9	38	—	—	9	38	9	39
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	68	9	70
Silber	—	—	—	—	116	25	116	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.